

RAUMDIALOG

Magazin für Raumplanung und Regionalpolitik in Niederösterreich

Nr. 3/2019

Raumordnung & Nachhaltigkeit: Siedlungsformen und Flächennutzung mit Blick in eine lebenswerte Zukunft.

Raumordnung & Trinkwasser: Geregelte Versorgung als Voraussetzung für die Baulandwidmung. Seite 8

> Raumplanung & Lärm: Angebot oder Störquelle für Wohnbaulandwidmungen.

Seite 15

Raumordnung





aktuell: Niederösterreichs Pioniere:

Seite 18

Regionale Agenda 21 Traisen-Gölsental.

Impressum / Inhalt



Inhalt

IMPRESSUM RAUMDIALOG:

Magazin für Raumordnung und Raumentwicklung in Niederösterreich.

MEDIENINHABER UND HERAUSGEBER:

Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr – Abteilung Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten

REDAKTION:

Gilbert Pomaroli, Christina Ruland
Amt der NÖ Landesregierung,
Abteilung Raumordnung und
Gesamtverkehrsangelegenheiten,
Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten,
Tel.: 02742/9005/14128
E-Mail: christina.ruland@noel.gv.at
Redaktionelle Mitarbeit:
Dominik Dittrich, Alexandra Schlichting (beide
Abteilung Raumordnung und
Gesamtverkehrsangelegenheiten)

Namentlich gezeichnete Artikel müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Für unverlangt eingesandte Beiträge wird keine Haftung übernommen. Die Redaktion behält sich das Recht vor, Beiträge zu überarbeiten und zu kürzen.

ABBILDUNGEN:

Alle Fotos, die nicht extra gekennzeichnet sind, stammen aus unserem Archiv.

GRAFISCHE KONZEPTION UND UMSETZUNG:

www.horvath.co.at

ÜBERSETZUNGEN:

Mandana Taban, www.translatingfilms.at

DRUCK:

Gugler GmbH, 3390 Melk

ABONNEMENTS UND EINZELBESTELLUNG:

Die Zeitschrift "Raumdialog" wird kostenlos abgegeben. Abonnements und Einzelbestellungen richten Sie bitte an die Redaktionsleitung Tel.: 02742/9005/14128 E-Mail: christina.ruland@noel.gv.at

VERLAGS- UND ERSCHEINUNGSORT:

St. Pölten

OFFENLEGUNG LAUT § 25 MEDIENGESETZ:

Medieninhaber: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten

ERKLÄRUNG DER GRUNDLEGENDEN RICHTUNG DER ZEITSCHRIFT:

Die vierteljährlich erscheinende Zeitschrift "Raumdialog" informiert über den Stand und die Entwicklung der Ordnung und Gestaltung der räumlichen Umwelt in Niederösterreich.

Thema Raumordnung und	
Raumordnung & Verkehr:	
Ebenso Spannungsfeld wie sinnvolle Aufgabenpaarung	
für eine nachhaltige Innenentwicklung.	. 4
Raumordnung & Nachhaltigkeit:	
Siedlungsformen und Flächennutzung mit Blick in eine lebenswerte Zukunft	. 6
Raumordnung & Trinkwasser:	
Geregelte Versorgung als Voraussetzung für die Baulandwidmung.	. 8
Raumordnung & Trinkwasser:	
Hygienische Aspekte einer geregelten Versorgung.	. 10
Raumordnung & Bodenschutz:	
Erfahrungen zur Wechselwirkung aus dem Ausland.	. 12
Raumordnung & Lärm:	
Angebot oder Störquelle für Wohnbaulandwidmungen.	. 15
Dieleg vegienel	
Dialog regional	
Niederösterreichs Pioniere:	10
Regionale Agenda 21 Traisen-Gölsental.	. 18
Infos	
Seit 1. Juli (wieder) vereint:	
Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten.	.22
Veranstaltungstipp	
7. Österreichischer Stadtregionstag	.22
Zusammenfassung	
English Summary	. 23
Der eilige Leser	.24

"Raumordnung und …" – eine Querschnittsmaterie und das Thema Vielfalt.

Der Themenschwerpunkt "Raumordnung und ..." mag auf den ersten Blick sehr oberflächlich erscheinen. Mit dem vorliegenden Heft verfolgen wir jedoch eine ganz andere Absicht: Wir wollen damit zum Ausdruck bringen,

wie vielfältig das Spektrum der Berüh-



rungspunkte der Raumordnung zu anderen Fachmaterien bzw. Themenbereichen ist. Im Sinne der Nachhaltigkeit wirksame Raumplanung braucht nun einmal eine ganzheitliche Herangehensweise, um etwa einen schonenden und bewussten Umgang mit den räumlichen Potentialen einerseits sowie eine adäquate Versorgung und Lebensqualität für die Bevölkerung andererseits zu gewährleisten.

Allein diese Aufzählung zeigt bereits, dass Raumordnung ihren Ruf als Querschnittsmaterie zu Recht genießt. Denn für einen sinnvollen und nachhaltig verträglichen Ressourceneinsatz empfiehlt sich fast in jedem Bereich eine entsprechende Kooperation.

Diese Vielfalt zeigt aber auch, dass Raumordnung bzw. Raumplanung auf vielerlei Weise in den direkten Lebensraum der Menschen hineinwirkt und so stets das Wohl der Menschen im Blick hat. Das stellt einerseits immer wieder eine Herausforderung dar, ist aber auch eine sehr spannende und vielseitig gestaltbare Aufgabe.

In Niederösterreich steht der Mensch im Mittelpunkt. Die Raumordnung zeigt, wie intensiv und weitreichend unsere Bemühungen sind, diesem Leitsatz gerecht zu werden – und ich lade die Verantwortlichen aller Planungsebenen, aber auch alle Bürgerinnen und Bürger ein, daran teilzunehmen und mitzuarbeiten.

Ihre

Johanna Mikl-Leitner/Landeshauptfrau von Niederösterreich

1. Hill-Keiner

"Raumordnung und …" – Beziehungen mit Breitenund Tiefenwirkung.

"Raumordnung und …" macht die vielfältigen Beziehungen dieser Querschnittsmaterie zu anderen Fachwelten deutlich. Diese thematische Breite ist ebenso eine charakteristische Eigenschaft der Raumordnung wie die unterschiedliche thematische Tiefe. Nehmen wir nur das Themenfeld Grünraum und Bodenschutz: Das Ziel, landesweit landwirtschaftliche



Flächen in ausreichendem Maße zu sichern, reicht von der intelligenten, flächeneffizienten und klimawandelangepassten Anordnung und Gliederung der Siedlungen bis hin zur Gestaltung von Einzelelementen der Siedlungen. "Vom Ganzen bis zum Detail" ist daher ein ganz besonderer Anspruch an Raumordnung und Raumentwicklung. Wenn wir diesem Anspruch nicht gerecht werden, können wir die vielfältigen sozialen, ökologischen und ökonomischen Herausforderungen wohl kaum bewältigen.

Diese drei Säulen teilt die Raumordnung mit der Nachhaltigkeit ebenso wie das Spannungsfeld zwischen den vielfältigen Zielen. Der Raumordnung wird daher stets auch eine bestimmte Widersprüchlichkeit innewohnen, denn die einzelnen Ziele und Ansprüche sind meist gegeneinander abzuwägen. In der Folge bedeutet Rücksichtnahme auf das Ziel eines Themenfeldes, oftmals Abstriche bei der Zielerfüllung konkurrierender Themen in Kauf zu nehmen.

Für die breite Bevölkerung verständlich und nachvollziehbar werden diese Zusammenhänge erst, wenn sie an den Arbeiten der Raumordnung partizipieren kann – was wiederum die Raumordnung als demokratiepolitische Kernaufgabe auszeichnet. Dafür besonders auch unseren Bürgermeistern und Bürgermeisterinnen ein großes Danke, die in den Gemeinden täglich mit diesen Herausforderungen umzugehen wissen.

lhr

She Min

Stephan Pernkopf/LH-Stellvertreter

Werner Pracherstorfer / Leiter der Abteilung Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten

Raumordnung & Verkehr:

Ebenso Spannungsfeld wie sinnvolle Aufgabenpaarung für eine nachhaltige Innenentwicklung.



Seit 1. Juli 2019 sind die Aufgaben von Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten in Niederösterreich wieder in einer gemeinsamen Abteilung vereint. Die Trennung dieser beiden Materien in zwei Abteilungen vor mittlerweile Jahrzehnten sollte vielleicht jedem Bereich mehr selbstständige Entwicklungsmöglichkeiten eröffnen – die Berührungspunkte zwischen den beiden Themen sind jedoch nie verloren gegangen. Und gerade heute sind die Wechselwirkungen zwischen Raumordnung und Verkehr wichtiger denn je für eine ganzheitliche Siedlungsentwicklung.

Eine "ganzheitliche" Ortsplanung zielt auch auf die Entwicklung der Ortszentren — und diese Thematik beschäftigt Politik, Verwaltung und Bevölkerung in Niederösterreich schon geraume Zeit. "Dorf- und Stadterneuerung", "Stärkung der Ortskerne" oder "Zentrumsbelebung" waren und sind die damit verbundenen Themenfelder. In den letzten Jahren wurden sie noch um den Begriff "Innenentwicklung" erweitert und sind vor dem Hintergrund der Diskussionen um den aktuellen Bodenverbrauch, aber auch um effiziente Verkehrswege und Mobilitätsformen brennender denn je.

Ganz klar erkennbar: vielerlei Vorteile. Stets wurden diese politischen Stoßrichtungen mit einem ganzen Bündel an Vorteilen vertreten: die Erhaltung unverbauter Landschaftsräume und landwirtschaftlicher Produktionsflächen, die Bewahrung der Ortskerne in ihrer kulturellen Dimension sowohl als Grundlage für die Stiftung von Heimat und Identität, als auch für den Fremdenverkehr ("overtourism" war damals noch kein Thema). Nicht zuletzt wurden aber auch die Vorteile im Hinblick auf die Verkehrserzeugung ins Treffen geführt: Dichte, gemischt genutzte Stadtteile ermöglichen es, wichtige Besorgungen zu Fuß oder mit dem Fahrrad zu erledigen, dicht bevölkerte Siedlungsstrukturen bieten

besonders günstige Voraussetzungen für den wirtschaftlichen Betrieb attraktiver öffentlicher Verkehrsmittel und damit für einen verkehrssparenden bzw. in der Folge energiesparenden und klimaschonenden Lebensstil in der "Stadt der kurzen Wege". Doch können diese Erwartungen immer erfüllt werden?

Regional spürbar: mancherlei Schattenseiten. Die

Praxis zeigt uns, dass diese planungstheoretisch begründeten Erwartungen nicht immer im gewünschten Ausmaß in Erfüllung gehen. Im Wiener Umland, insbesondere im Wiener Südraum, werden Initiativen für die Innenentwicklung mittlerweile eher kritisch gesehen: Volle öffentliche Verkehrsmittel, deren Angebot nur mehr sehr beschränkt ausgebaut werden kann, sowie verstopfte Straßen mit einer entsprechenden Belastung durch Lärm und Abgase sind in dieser Region sehr oft die unerfreuliche Realität, deren Bewältigung eine große Herausforderung darstellt.

Was sind die Gründe für diese Entwicklung? Zum einen eine aus sozioökonomischen Gründen stetig wachsende Nachfrage nach Mobilität. Die seit Jahrzehnten steigenden Pendlerzahlen — auch in den urbanen Regionen — zeigen, dass es mittlerweile zu einer weitgehenden Entkoppelung zwischen Wohn- und Arbeitsstandorten der Erwerbstätigen gekommen ist. Grundlage



Abbildung: www.shutterstock.com

dafür war natürlich der Ausbau der Verkehrswege. Die Globalisierung der Wirtschaft sowie das geänderte Einkaufsverhalten der Bevölkerung (Stichwort: Onlinehandel, Logistikzentren) führen zu einer Zunahme auch des Wirtschaftsverkehrs, der gerade in der Mischung mit Wohnbevölkerung zu Konflikten führt. Rahmenbedingungen wie die verpflichtende akustische Signalgebung für LKW beim Retourfahren tun ein Übriges, um die Konflikte zu verschärfen.

Umgekehrt sieht die Entwicklung in peripheren Gebieten aus, wo die Bevölkerung oftmals abnimmt und zunehmend älter wird. Die Aufrechterhaltung der Mobilität hat in diesen Regionen auch einen starken sozialpolitischen Aspekt. Hier ist nicht die fehlende Kapazität, sondern die fehlende Wirtschaftlichkeit das Hauptproblem.

Ganz klar gefordert: synchrone Arbeitsweise und

Mut zur Veränderung. Die beiden Themenbereiche Raumordnung – vor allem der Bereich Siedlungsentwicklung – einerseits und Gesamtverkehrsangelegenheiten andererseits werden dadurch vor eine besonders hohe Herausforderung gestellt, denn es geht nicht mehr einfach nur um die Abstimmung der beiden Tätigkeitsfelder. Vielmehr ist eine Synchronisierung gefordert: Nicht nur die räumliche, sondern gerade auch die zeitliche Abstimmung ist ein Gebot der Stunde. Initiativen zur Innenentwicklung müssen heute von einer feinabgestimmten Angebotsplanung im Öffentlichen Verkehr sowie im Angebot an ergänzenden Einrichtungen der Daseinsvorsorge begleitet werden. Dazu kommen Aktivitäten, die unmittelbaren Einfluss auf die Verkehrsmittelwahl der Bevölkerung nehmen können, wie etwa der verpflichtende Erwerb von entsprechenden Jahreskarten.

Erfolgversprechend können derartige Maßnahmen in erster Linie dort sein, wo siedlungsstrukturelle Änderungen anstehen, gerade etwa in mittleren oder größeren Innenentwicklungsquartieren. Problematisch bleiben hingegen jene Strukturen, die in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts entstanden sind und bei denen diese Prinzipien noch nicht zur Anwendung gelangt sind.

Hier werden wir unsere gesamte Kreativität und allen Mut zur Entscheidung aufbringen müssen, um einen nachhaltigen Umbau des Siedlungssystems in Angriff nehmen zu können. Die Herausforderungen sind ebenso groß sowie dringend und müssen gleichermaßen pragmatisch wie auch visionär angenommen werden. Auf diese spannende Aufgabe freue ich mich als neuer Leiter der wieder vereinten Abteilung Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten.

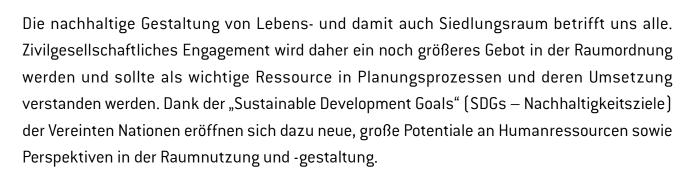
DI Dr. Werner Pracherstorfer ...

- wurde 1964 geboren
- studierte an der Universität für Bodenkultur in Wien
- war 1992 1996 Universitätsassistent an der TU Wien (Straßenbau und -erhaltung, Prof. Litzka)
- trat 1996 in den NÖ Landesdienst ein
- war von 2003 bis 2016 Lektor für Verkehrswegebau an mehreren österreichischen Fachhochschulen
- wurde nach verschiedenen Funktionen in der Gruppe Straße 2011 Leiter der Abteilung Landesstraßenplanung beim Amt der NÖ Landesregierung
- leitet seit Dezember 2015 die Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr sowie die Abteilung Gesamtverkehrsangelegenheiten
- leitet seit 1. Juli 2019 die fusionierte Abteilung Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten

Alois Humer / Institut für Stadt- und Regionalforschung, Österreichische Akademie der Wissenschaften

Raumordnung & Nachhaltigkeit:

Siedlungsformen und Flächennutzung mit Blick in eine lebenswerte Zukunft.







Die Nachhaltigkeitsziele im Rahmen der Agenda 2030¹ sind ein globaler Rahmen für eine langfristige Entwicklung der Gesellschaft auf ökonomischer, sozialer sowie ökologischer Ebene, dem sich auch die Europäische Union und Österreich explizit verpflichtet haben. Von insgesamt 17 SDGs fordert einerseits Ziel 11 "Nachhaltige Städte und Gemeinden", andererseits Ziel 13 strategisch-planerische "Maßnahmen zum Klimawandel", und Ziel 15 rückt Biodiversität sowie Ökosysteme in

den Planungsfokus. Je nachdem, wie wir unseren Siedlungsraum formen, können wir dauerhafte Bedingungen für eine klimaneutrale, flächensparende Entwicklung schaffen und dabei ebenso den BewohnerInnen wie auch den AkteurInnen die notwendige Entfaltung erlauben. Die SDGs formulieren somit klare Aufträge für Stadt- und Regionalplanung.

Das Ziel: langfristig verträglich. Dabei kann vor allem die oftmals beklagte Langfristigkeit von Raumordnungsentscheidungen zu einer Trumpfkarte im Sinne einer nachhaltigen, klimaneutralen Stadt- und Regionalentwicklung werden. Entscheidungen über Siedlungstätigkeiten, Verkehrstrassen, Energieleitungen sowie Umnutzungen von Flächen sind ja bekanntlich zeitlich und räumlich träge - einmal getätigte Entscheidungen wirken über Jahrzehnte, wenn nicht Jahrhunderte und leiten weitere zukünftige Landnutzungsmöglichkeiten in bestimmte Richtungen. So wird beispielsweise eine periphere Einfamilienhaussiedlung auch bestimmte Verkehrswege, Standortentscheidungen von Dienstleistungen und Formen der Energieversorgung mit sich bringen, die dann auf Jahrzehnte sprichwörtlich "einzementiert" sind. Ebenso langfristig wirken Maßnahmen zur Reduktion des Flächenverbrauchs – etwa mit kompakten Siedlungskernen, zur Sicherung von Frei- und Grünraum, zur Flächenrück-



Foto: www.shutterstock.com

gabe und Aufforstung sowie regionale Verkehrsnetze. Die Stärke in der Langfristigkeit liegt darin, dass die stattfindende Raumentwicklung über einen langen Zeitraum permanent wirken kann.

Die Chance: täglich machbar. Geeignete Raumstrukturen machen es daher für alle Planungsebenen, aber auch für jede und jeden Einzelne/n leichter, routinemäßig im täglichen Leben und ohne große Überwindung einen individuellen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten, etwa durch CO₂-vermeidende/sparende Verkehrsteilnahme, ressourcenschonenden Umgang mit Energie und achtsame Ver- bzw. Entsorgung. Zu nachhaltigen Siedlungsformen gehören vor allem aber auch Grünzonen und Wald, denn diese Flächen sind CO₂-absorbierend und entlasten die bebauten Gebiete. Klimatisch gesehen, schwächen sie lokal Hitzeperioden ab und tragen so zu einem gesünderen Alltagsleben bei.

Die Realität: hochgradig verbraucht. Diesen normativen Absichten steht in Österreich eine beträchtliche, eigentlich zu hohe Flächeninanspruchnahme gegenüber. Laut Zahlen des Umweltbundesamtes gehen gut 35 % der jährlichen Flächeninanspruchnahme auf Siedlungstätigkeit zurück, circa 45 % auf Gewerbe und Verkehr. Zwar konnte der Zuwachs an neu verbrauchter Fläche – sprich in der Regel von Grünland zu Bauland bzw. Mobilisierung von Bauland – in den vergangenen Jahren deutlich reduziert werden, liegt aber etwa im Vergleich zu Deutschland immer noch bei einem doppelt so hohen Verbrauch pro Kopf. Das liegt auch am Grad der regionalen Urbanisierung.

Die Herausforderung: heterogen gestaltet. Regional betrachtet, gibt es einen Zusammenhang zwischen Urbanisierung und Flächenverbrauch pro Kopf. Wien war 2017 das deutlich effizienteste Bundesland mit 58m² neu versiegelter Fläche pro

EinwohnerIn, das Burgenland war Schlusslicht mit dem Zehnfachen (506m²/EW). Das räumlich heterogene Niederösterreich war Vorletzter mit 407m²/EW. Mit abnehmendem Urbanisierungsgrad werden Bauweise und somit Siedlungsformen flächiger: Während an einem Ende des Spektrums mehrgeschoßiger Großwohnbau dominiert, ist das andere Ende vom alleinstehenden Einfamilienhaus geprägt. Mit diesen Voraussetzungen im Hintergrund ist eine nachhaltige Raumentwicklung in flächigen, räumlich heterogenen Bundesländern wie Niederösterreich besonders herausfordernd, denn Siedlungsformen mit geringer Dichte verursachen relativ mehr Kosten und Emissionen.

Begrünung gibt Schatten, kühlt und absorbiert CO₂.

Das Angebot: vielseitig hilfreich. Ein ebenso lokal wie regional wirksames präventives Instrument für nachhaltige Siedlungsformen ist sicherlich der Niederösterreichische Infrastrukturkostenkalkulator "NIKK"². Auch wenn es beim NIKK primär um die Kostenfrage geht, so stehen doch öffentlich-finanzielle Argumente in der Raumordnung meist im Dialog mit effizienten Raumstrukturen. In einer internationalen Auseinandersetzung mit dem Thema, wie sie etwa das Projekt SURFACE³ bietet, wird klar, dass es auch nicht allein die regionalen Voraussetzungen sind, um eine nachhaltige Siedlungsentwicklung zu erreichen. Die wesentlichen Komponenten sind neben gesellschaftspolitischem Willen und entsprechenden Zielsetzungen auch Monitoring-Möglichkeiten wie etwa das Landinformationssystem LISA⁴ und schließlich die raumplanerische Umsetzung.

²⁾ Siehe www.raumordnung-noe.at \rightarrow Gemeinde \rightarrow Örtliche Raumordnung \rightarrow Planungstools sowie Humer, Sedlitzky und Brunner (2019) im Journal of Housing and the Built Environment: https://doi.org/10.1007/s10901-018-09639-7 (aktueller, wissenschaftlicher Artikel zum NIKK, frei zum Download)

³⁾ SURFACE: https://www.ufz.de/surface/

⁴⁾ LISA: https://www.landinformationsystem.at

Gilbert Pomaroli / Abteilung Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten

Raumordnung & Trinkwasser:

Geregelte Versorgung als Voraussetzung für die Baulandwidmung.

Eine ordnungsgemäße Trinkwasserversorgung stellt schon lange eine zwingende Grundvoraussetzung für die Möglichkeit einer Baulandneuwidmung dar. Die diesbezüglichen Regelungen wurden in der Vergangenheit mehrfach geändert. Seit einer Novelle im Jahr 2016 wird jedoch klar zum Ausdruck gebracht, welche Rolle die sogenannte Einzelwasserversorgung (Hausbrunnen) in diesem Zusammenhang spielen darf.

Fotos: www.shutterstock.com





Im NÖ Raumordnungsgesetz (NÖ ROG) 1976 war die Trinkwasserversorgung so klar geregelt, wie es nur möglich war: "(...) zentrale Wasserversorgung oder Anschluss an eine solche (...)" musste sichergestellt werden können, wenn Bauland gewidmet werden sollte. Zahlreiche Ortschaften mussten in der Folge im Grünland verbleiben, weil sich etwa die Bevölkerung gegen die Errichtung einer Trinkwasserleitung in ihrem Ort ausgesprochen hatte. Mit der Einführung der Widmungsart "Bauland-erhaltenswerte-Ortsstrukturen" wurde im Jahr 1995 ein gangbarer Weg auch für diese Fälle gefunden.

Alle Klarheiten beseitigt. Im Jahr 1995 erfolgte eine Abkehr von der zwingenden Forderung nach einer zentralen Trinkwasserversorgung. Auslöser dafür waren Entwicklungen auf dem Gebiet der kleinräumigen Lösungen zur Abwasserentsorgung. Man beachte: Es war die Abwasserentsorgung, die eine Novelle

des NÖ ROG auslöste. Seit dieser Novelle waren eine "ordnungsgemäße Wasserver- und Abwasserentsorgung als Grundausstattung sicher zu stellen". Wurde vor dieser Novelle unmissverständlich zum Ausdruck gebracht, dass es sich dabei um eine zentrale Anlage mit einem Leitungsnetz handeln musste, so war das nach der Novelle viel weniger klar. Was heißt denn "ordnungsgemäß"? Und vor allem: Was heißt "ordnungsgemäß" im Zusammenhang mit "Grundausstattung" und "sicherstellen"? War das bloß eine Umschreibung für die zentrale Anlage?

Neue Ansprüche gestellt. Die Abteilungen Umwelthygiene, Wasserwirtschaft, Siedlungswasserwirtschaft, Bau- und Raumordnungsrecht sowie Raumordnung und Regionalpolitik (heute Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten) haben in der Folge erörtert, was die Vor- und Nachteile der Einzelwasserversorgung sind und wie eine vertretbare Regelung

8/9

Thema Raumordnung und ...



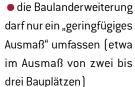
Fotos: www.shutterstock.com

aussehen kann, die einerseits die gesundheitlichen Anforderungen an das Lebensmittel Trinkwasser erfüllt und anderseits pragmatisch bestehende Verhältnisse berücksichtigt. Schließlich wird noch eine Reihe von Ortschaften weitgehend oder ausschließlich über Hausbrunnen versorgt — und das mitunter mit ausgezeichneter Wasserqualität.

Die neue seit 2016 geltende Regelung stellt klar, in welchen Fällen eine Einzelwasserversorgung als Grundlage für eine

Baulandneuwidmung ausreicht:





 die Versorgung mit Trinkwasser aus Einzelanlagen muss quantitativ und qualitativ ausreichen, und zwar ohne Aufbereitung des Wassers

Quantität und Qualität gefordert. Während die ersten beiden Anforderungen relativ eindeutig sind, muss für die letzte etwas ausgeholt werden:

Ob die Wasserversorgung aus dem bestehenden Grundwasserkörper quantitativ ausreicht, kann nur aus der lokalen Erfahrung der Gemeinde beurteilt werden. Wurden in der Vergangenheit bereits Engpässe im Wasserdargebot beobachtet, so ist diese Anforderung sicher nicht erfüllt.

Als grundlegende Voraussetzung dafür, dass eine qualitativ ausreichende Versorgung aus Hausbrunnen möglich ist, muss zunächst das Vorhandensein einer Abwasserreinigungsanlage geprüft werden: Nur, wenn die Abwässer vom Grundstück abge-

führt und einer Behandlung in einer Kläranlage zugeführt werden, kann eine hygienisch zufriedenstellende Versorgung aus Einzelbrunnen überhaupt erwartet werden. An dieser Stelle sei klargestellt: Es geht bei der entsprechenden Richtlinie des NÖ ROG 2014 nicht allein um die Frage, ob heute eine den aktuellen Standards entsprechende Trinkwasserversorgung möglich ist, es geht vielmehr darum, ob das auch für die Zukunft mit ausreichender Sicherheit anzunehmen ist.

Klarer Prüfwert definiert. Diese "Zukunftserwartung" im Hinblick auf die Qualität des Grundwassers ist auch dafür verantwortlich, dass bei der Untersuchung des Grundwassers gemäß Trinkwasserverordnung ein zusätzliches Kriterium eingeführt wurde: der sogenannte "Prüfwert". Dieser Prüfwert entspricht 50% des Grenzwerts der Trinkwasserverordnung. Wenn sämtliche Messwerte unter dem Prüfwert liegen, kann mit ausreichender Sicherheit erwartet werden, dass der entsprechende Parameter auch bei zukünftigen Schwankungen – mit denen stets zu rechnen ist – unter dem Grenzwert liegt. Liegt der Messwert zwischen dem Prüfwert und dem Grenzwert, bedarf es in der Regel einer Jahresuntersuchung mit mehreren Beprobungen, um sicherzugehen, dass eine schwankende Grundwasserqualität nicht auch Grenzwertüberschreitungen zeitigt.

Ortsplanung gut unterstützt. Die Abteilungen Wasserwirtschaft sowie (damals noch) Raumordnung und Regionalpolitik haben als Grundlage für die Ortsplanung Checklisten ausgearbeitet, in denen die Anforderungen an das Ergebnis einer bzw. gegebenenfalls mehrerer Trinkwasseruntersuchungen enthalten sind. Diese Checklisten sind auf der Internetseite der Abteilung Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten (www.raumordnung-noe.at → Gemeinde → Örtliche Raumordnung → verfahrensrelevante Dokumente → diverse Checklisten) abrufbar.

Thema Raumordnung und ...

Werner Gugubauer / Abteilung Umwelthygiene

Raumordnung & Trinkwasser:



Hygienische Aspekte einer geregelten Versorgung.

Funktionierende Wasserversorgungssysteme waren und sind von existentieller Bedeutung sowie ein wesentlicher Teil der Daseinsvorsorge einer Gemeinschaft. Davon ausgehend, ist die Versorgung mit Trinkwasser auch eine grundlegende Forderung des NÖ Raumordnungsgesetzes im Zuge der Flächenwidmung von Bauland. Neben der Verfügbarkeit ist aber auch die Wasserqualität ein Basiskriterium. Unterschiede zwischen Hausbrunnen und öffentlicher Versorgung zeigen sich in beiden Bereichen.

Österreich ist in der glücklichen Lage, seinen Trinkwasserbedarf fast zur Gänze aus geschützten Wasservorkommen — aus Brunnen oder Quellfassungen — decken zu können. Zumeist unbehandelt und mit entsprechender Qualität gelangt das Wasser zum Abnehmer. Obwohl in Österreich bereits ein hoher Anteil der Bevölkerung an öffentliche Wasserversorgungsanlagen angeschlossen ist, beziehen nach wie vor rund 10% ihr Trinkwasser aus einem individuellen Wasserspender wie einem Hausbrunnen oder einer eigenen Quellfassung. In manchen Gebieten bleibt dies auch die einzige Möglichkeit, um eine Versorgung sicherzustellen — so ist bzw. wird diese Form weiterhin etwa in Streulagen noch von Bedeutung sein.

Geregelte grundlegende Versorgung. Die Bauordnungen der Bundesländer enthalten Regelungen zur Versorgung mit Trinkwasser. Üblicherweise muss bei Neubauten von Gebäuden, die für Wohnzwecke genutzt werden, ein Nachweis über eine ausreichende Versorgungsmöglichkeit mit einwandfreiem Trinkwasser erbracht werden. Durch die jeweiligen landesgesetzlichen Bestimmungen werden grundlegende Bedingungen für den Anschluss bzw. die Abrechnung von Trinkwasser geregelt. Ein Anschlusszwang besteht für jene Hausbrunnenbesitzer, die im Versorgungsbereich des öffentlichen Trinkwassernetzes liegen und keine Trinkwasserqualität nachweisen können. Der Untersuchungsumfang für den Nachweis der Trinkwasserqualität richtet

sich nach den örtlichen Risiken. Bei der Entscheidung, ob ein Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung erfolgen oder eine Einzelwasserversorgung betrieben werden soll, sind neben wirtschaftlichen Aspekten auch hygienische Überlegungen mit einzubeziehen. Zu berücksichtigen ist auch, ob das Wasserdargebot ganzjährig ausreichend ist, ob eine Gemeinschaftsversorgung sinnvoll ist und ob potentielle Verschmutzungsquellen im Einzugsgebiet der Wasserspende vorhanden sind. Bei Neuerrichtung, aber auch bei der Sanierung einer Wasserversorgungsanlage sollte jedenfalls eine Fachfirma zugezogen werden. In jedem Fall ist eine bauliche Trennung zwischen einer Einzelwasserversorgungsanlage und einer öffentlichen Wasserversorgungsanlage sowie zwischen Nutzwasser und Trinkwasser erforderlich.

Genehmigter privater Hausbrunnen. Während BetreiberInnen von öffentlichen Wasserversorgungsanlagen verpflichtet sind, ihre Anlagen regelmäßig durch GutachterInnen bzw. Sachverständige hygienisch und technisch überprüfen zu lassen, sind BetreiberInnen von Hausbrunnen oder Quellen selbst für den Zustand ihrer Anlagenteile und die Qualität des Wassers verantwortlich. In ihrer Eigenverantwortung liegt es auch, diese Wasserversorgungsanlagen sorgsam zu betreiben und in einem einwandfreien Zustand zu erhalten, um den Gesundheitsschutz jener zu gewährleisten, die nur auf diese Weise mit Trinkwasser versorgt werden können. Sofern die Abgabe und die Verwendung



Foto: www.shutterstock.com

von Trinkwasser im eigenen privaten Haushalt innerhalb des Familienverbandes erfolgt, unterliegen Trinkwasserversorgungsanlagen nicht den lebensmittelrechtlichen Bestimmungen. Hausbrunnen oder Quellen unterliegen, mit wenigen Ausnahmen, auch keiner wasserrechtlichen Bewilligungspflicht.

Angewandte prüfende Verordnung. Auch für kleine Wasserversorgungsanlagen sind regelmäßig durchgeführte Kontrollen und fachgerechte Wartungen wesentliche Voraussetzungen dafür, dass das Wasser in entsprechender Qualität für den menschlichen Gebrauch zur Verfügung steht. Prinzipiell wird auch für private Wasserversorgungsanlagen empfohlen, die Anforderungen der Trinkwasserverordnung hinsichtlich Umfang und Häufigkeit der Beprobung zumindest einmal jährlich anzuwenden. Das maximale Untersuchungsintervall soll dabei fünf Jahre nicht überschreiten. Auch anlassbezogene Kontrollen, beispielsweise nach Starkregenereignissen, können erforderlich sein. Dabei ist zu beachten, dass jede Wasseruntersuchung nur eine Momentaufnahme darstellt und daher auch ein Lokalaugenschein für die Begutachtung hinsichtlich der Eignung der Wasserversorgungsanlage, ganzjährig Wasservon ausreichender Qualität liefern zu können, erforderlich ist.

Das Österreichische Lebensmittelbuch (4. Auflage) ergänzt im Codexkapitel B1 "Trinkwasser" die rechtlichen Grundlagen praxisnah in Form eines "objektivierten Sachverständigengutachtens". Es postuliert, dass für den menschlichen Gebrauch grundsätzlich unverändertes und von Natur aus einwandfreies Wasser aufbereitetem Wasser vorzuziehen ist. Gelingt es trotz Ausschöpfung aller vorbeugenden Maßnahmen nicht, die geforderte Qualität des Rohwassers zu sichern, muss es aufbereitet und erforderlichenfalls desinfiziert werden. Die zulässigen Dauerdesinfektionsverfahren (Chlorung, Behandlung mit Chlordioxid, Ozonung und UV-Bestrahlung) sind nicht für alle Wässer gleich geeignet. Die jeweiligen Anlagen müssen dem Stand der Technik entsprechen.

Gesicherte öffentliche Versorgung. Die lebensmittelrechtlichen Rahmenbedingungen werden durch das Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz (LMSVG) sowie die Trinkwasserverordnung geschaffen und bei öffentlichen Wasserversorgungsanlagen auf diese "Inverkehrbringer" angewendet. Um die Qualität dauerhaft zu sichern, müssen alle der Gewinnung, der Speicherung und der Leitung von Trinkwasser dienenden Anlagenteile dem Stand der Technik entsprechen und sich in einem hygienisch einwandfreien Zustand befinden. Vorteile einer öffentlichen Versorgung sind unter anderem, dass

- regelmäßig externe Kontrollen des baulichen Zustandes der Anlagenteile und des abgegebenen Wassers erfolgen müssen
- diese regelmäßigen Trinkwasseruntersuchungen nach standardisierten Verfahren erfolgen
- die Einhaltung der wasser- und lebensmittelrechtlichen Bestimmungen hinsichtlich Wasserqualität Vergleichbarkeit und Sicherheit bringen
- Betrieb und Wartung der Anlagen durch geschultes Personal durchgeführt werden
- der Betreiber der Wasserversorgungsanlage hinsichtlich der Einhaltung rechtlicher Anforderungen von der Lebensmittelaufsicht und der Wasserrechtsbehörde kontrolliert wird
- ein öffentlicher Versorger im Falle von Beeinträchtigungen der Trinkwasserversorgungsanlage die Versorgung rascher wiederherstellen kann.

Im Gegensatz zur Versorgung mit privaten Hausbrunnen oder Quellen besteht also bei einer öffentlichen Wasserversorgung die Sicherheit, jederzeit mit kontrolliertem Wasser versorgt zu werden.

Tipp:

http://www.noe.gv.at/noe/Gesundheitsvorsorge-Forschung/ Trinkwasserqualitaet.html http://www.noe.gv.at/noe/Wasser/ Wasserversorgung Hausbrunnen.html

Emil Buchberger / Abteilung Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten

Raumordnung & Bodenschutz:

Erfahrungen zur Wechselwirkung aus dem Ausland¹.

Fotos: www.shutterstock.com

In Österreich werden laut Umweltbundesamt aktuell etwa 10,5 ha Boden pro Tag durch Verbauung in Anspruch genommen. Dieser Verbrauch betrifft uns aber nicht alleine – die Probleme, die damit einhergehen, sind überall zu finden. Trotz vielschichtiger Bemühungen hierzulande zeigen Ansätze aus Deutschland und der Schweiz, warum es sich lohnt, beim Thema Bodenschutz über den Tellerrand zu blicken.

Unser Boden ...

... speichert und filtert Schadstoffe aus dem Wasser

Die Schweiz...

... hat bei einer
vergleichbaren Einwohnerzahl
zu Österreich nur ca. die Hälfte der
Fläche. Hinzu kommt die im Vergleich
noch viel ausgeprägtere Teilung in Bergund Tallandschaften, was eine ebenso
stärkere Konzentration der Nutzungen
auf einen kleinen Teil der Gesamtfläche mit sich bringt.

> ... beeinflusst das Klima über das Speichern von Wärme und Wasser

Unsere Böden sichern durch ihre zahlreichen Funktionen Lebensgrundlagen für den Menschen und sind vielfältiger Lebensraum für Pflanzen und Tiere. Verbauung und damit Versiegelung des Bodens bedroht daher die Existenz vieler Arten bzw. Lebewesen – vielleicht irgendwann auch die des Menschen. Über verschiedene Handlungsmöglichkeiten der Raumplanung kann der Boden geschützt werden, wie Beispiele aus den Nachbarländern Schweiz und Deutschland beweisen.

Schweizer Vorgabe: Eindämmen des Verbrauchs.²

In der Schweiz werden pro Tag etwa 6 ha Boden verbraucht. Eine umfassende Revision des — in der Schweiz auf Bundesebene geltenden — Raumplanungsgesetzes, die seit 2014 in Kraft ist, soll vor allem der Eindämmung des weiteren "Verbrauchs" dienen. Überdimensionierte Bauzonen sollen reduziert, an "falscher" Stelle gelegene Bauzonen dorthin verschoben werden, wo sie nötig sind. Damit soll eine kompaktere Siedlungsentwicklung

¹⁾ Niederschrift vom Symposium "Bodenschutz durch Raumplanung" (24.06.2019 BOKU Wien), Vortrag zu Deutschland von Prof. Dr. Stefan Siedentop (Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung in Dortmund), Vortrag zur Schweiz von Dr. Silvia Tobias (Schweizerische Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft)

²⁾ Quelle: Erläuternder Bericht zur Teilrevision vom 2. April 2014 der Raumplanungsverordnung; www.are.admin.ch/are/de/home/raumentwicklung-und-raumplanung/raumplanungsrecht/revision-des-raumplanungsgesetzes--rpg-/rpg1.html

³⁾Quelle: Schweizerische Eidgenossenschaft, Botschaft zur zweiten Etappe der Teilrevision des Raumplanungsgesetzes, Oktober 2018, https://www.admin.ch/opc/de/federal-gazette/2018/7443.pdf



Entos: www.shutterstock.com

erreicht und die Landschaft geschont werden. Zudem führt die Schweiz eine bundesweite Bauzonenstatistik mit entsprechendem Monitoring, um die Auslastung der Wohn-, Misch- und Zentrumszonen auf kantonaler Ebene zu erfassen. Außerdem brachte diese erste Revision des Raumplanungsgesetzes die "Zwangsüberbauung" durch Gemeinden: Sofern es das öffentliche Interesse rechtfertigt, kann die zuständige Behörde eine Frist für die Überbauung eines Grundstücks setzen und – wenn die Frist ungenutzt verstreicht – bestimmte Maßnahmen anordnen.

Flächen durch Bundesbauvorhaben (Straßen, Gewässerrenaturierungen) im öffentlichen Interesse. Der Bund setzte daher ein schweizweites Kontingent von ca. 440 000 ha an unverzichtbaren Fruchtfolgeflächen (FFF) fest. Diese werden auf die Kantone aufgeteilt und müssen dort in deren Richtplänen umgesetzt und vor Verbauung geschützt werden. Zur Kompensation zumindest eines Teils der verbrauchten Flächen sollen unkartierte Flächen mit FFF-Qualität durch Bodenkartierung neu gefunden werden. Zudem werden Flächen mit





... erwärmt sich in bewachsenem Zustand weit weniger stark als eine versiegelte Fläche



... verliert durch Bebauung seine Fähigkeit, Wasser zu speichern, was bei Unwetterereignissen schwere Überschwemmungen zur Folge haben kann bzw. diese begünstigt



... steuert Lufttemperatur und Luftfeuchtigkeit über Verdunstung

Schweizer Maßnahme: Kontingente für effiziente

Flächen. In Folge des – besonders in der gebirgigen Schweiz – hohen Drucks auf Grund und Boden besteht ein großer Bedarf, landwirtschaftlich hochwertige Flächen zu schützen. Diese werden vor allem in Tallagen zunehmend von Siedlungsgebiet und Infrastruktur bzw. vor allem im Berggebiet von wachsenden Waldflächen bedroht. Nur noch 62 % der Kantone verfügen über mehr als das vorgesehene Pflichtkontingent an den sogenannten "Fruchtfolgeflächen" und ca. 20000 ha davon liegen in bereits ausgewiesenen, aber noch nicht überbauten Bauzonen. Weiter reduziert werden die

entsprechender Eignung aus bestehenden Bauzonen "ausgezont" und bereits degradierte Böden wieder aufgewertet.

Schweizer Überlegung: Zweckbindung und Interessenabwägung.³ Aktuell steht in der Folge eine zweite Revision des schweizerischen Raumplanungsgesetzes zur Diskussion, deren Schwerpunkt vor allem in der Überprüfung der bestehenden Bestimmungen über das Bauen außerhalb der Bauzonen liegt. Baubewilligungen für neue Bauten und Anlagen sollen nur mehr mit einer "Beseitigungspflicht" möglich sein. Damit sind Bauten und Anlagen zweckgebunden – geht

Thema Raumordnung und ...

dieser Zweck verloren und ist keine neue zonenkonforme bzw. standortgebundene Nutzung möglich, müssen sie entfernt werden. Mit dieser Bestimmung soll der Gebäudebestand außerhalb der Bauzonen stabilisiert und Kulturland geschützt werden. Im Zuge der zweiten Revision soll der Interessenabwägung mit Planungsvarianten als zentrale raumplanerische Methode ein größerer Stellenwert zukommen.

Erfahrung in Deutschland: ungenutzte Poten-

tiale. In Deutschland werden täglich ca. 60 ha Boden verbaut. Darum hat man sich mit der geplanten Reduktion des täglichen Flächenverbrauchs auf 30 ha/Tag bis 2020 und dem "Netto-Null"-Verbrauch bis 2050 hohe Ziele gesetzt. Eine 2018 verabschiedete Nachhaltigkeitsstrategie gibt außerdem eine Reduktion des einwohnerbezogenen Freiflächenverlus-

Deutschland...

...hat etwa 83 Mio.

EinwohnerInnen, die sich auf einer

mehr als viermal so großen Fläche wie Österreich verteilen. Bei aller Größe

ergibt sich durch dieses Verhältnis von

Bevölkerung zu Ausdehnung auch

hier ein vergleichsweise hoher

Druck auf Grund und Boden.

tes ohne Verringerung der Siedlungsdichte vor. Um diesen Forderungen nachzukommen,

> legt die deutsche Raumplanung einen starken Fokus auf die Nutzung bestehender Potentiale

durch gezielte Innenentwicklung. Auch in deutschen Dörfern und Städten liegen viele ungenutzte bzw. unternutzte Flächen im dicht bebauten Gebiet, die es dafür zu erheben gilt. Die geschätzten 165000 ha Brachflächen und

Baulücken entsprechen – auf die gesamte Bevölkerung hochgerechnet – ca. 20m² je Einwohner bzw. 5 % des Gebäude- und Freiflächenbestands.

Forderung in Deutschland: Rechenschaftspflicht und Transparenz. Für Maßnahmen der Entwicklung über verdichtete Bereiche hinweg fordert das deutsche Raumordnungsrecht eine sogenannte Rechenschaftspflicht, also eine verschärfte Begründungspflicht. Zudem wird mit Blick auf eine flächendeckende Potentialerhebung inklusive Monitoring Transparenz gefördert und gefordert. Ein aktuell in Niedersachsen erprobter sogenannter "kommunaler Innenentwicklungsfonds" soll zur Gestaltung und Finanzierung von Maßnahmen zur Stabilisierung der Ortskerne, vorwiegend im ländlichen Raum, beitragen.



Fotos: www.shutterstock.com



. speichert über den Humus im Boden Kohlenstoff, der so der Atmosphäre entzogen wird







geht durch zunehmende Verbauung als Fläche für andere Nutzungen, etwa für die Landwirtschaft, verloren

Esther Böhm / Büro Dr. Paula¹

Raumordnung & Lärm:



Ento: www.shutterstock.com

Angebot oder Störquelle für Wohnbaulandwidmungen.

Die Vermeidung von Störungseinflüssen ist seit jeher eine der Kernaufgaben der Raumordnung. Gerade im Zuge gezielter Innenentwicklung zeigt sich immer wieder: Die nötige Infrastruktur sichert nicht nur die Standortqualität, sondern wirkt häufig auch als Lärmquelle. Daher ist ein planvoller und soweit wie möglich standardisierter Umgang mit diesem Spannungsfeld nötig.







Foto: Shutterstock/Stefano Ember



Foto: Shutterstock/Stefano Ember



Foto: www.shutterstock.com

Im Auftrag der Abteilung Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten des Amtes der NÖ Landesregierung wird daher derzeit ein Leitfaden zum Umgang mit dem Thema Lärm bei Wohnbaulandwidmungen erstellt.

Ein Leitfaden — vielseitige Hilfestellung. Ziel dieses Leitfadens wird es sein, die einzelnen gesetzlichen Vorgaben zum Thema Lärm bei Baulandwidmungen sowie deren Zusammenhänge zu definieren und die anzuwendenden Rahmenbedingungen zu konkretisieren. Unter Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 (NÖ ROG 2014) und der Ausnahmen gemäß der "Verordnung über die Bestimmung des äquivalenten Dauerschallpegels bei

Baulandwidmungen" (VO äquival. Dauerschallpegel – Baulandwidmung) soll der Leitfaden als Hilfestellung zur Einordnung unterschiedlicher Anwendungsfälle in der Praxis dienen.

Ein Leitfaden – vielerlei Inhalte. In diesem Leitfaden

- in einem ersten Schritt unterschiedliche Widmungsfälle aus der Praxis in Zusammenhang mit den gesetzlichen Vorgaben voneinander abgegrenzt
- in einem weiteren Bearbeitungsschritt die einzelnen Begriffe aus dem NÖ ROG 2014 und der VO äquival. Dauerschallpegel – Baulandwidmung aus fachlicher und rechtlicher Sicht als Grundlage für die fachliche Bearbeitung der einzelnen Widmungsfälle im Zusammenhang mit dem Thema Lärm genau definiert

Thema Raumordnung und ...



Foto: www.shutterstock.com

- darauf aufbauend die fachlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen der unterschiedlichen Widmungsfälle in Zusammenhang mit den gesetzlichen Vorgaben beschrieben und die einzelnen Widmungsfälle anhand von Beispielen näher erläutert
- für die fachliche Aufarbeitung einzelner Nachweise zum Thema Lärm im Zuge eines Umwidmungsverfahrens den Gemeinden und OrtsplanerInnen zusätzlich Dokumentationshilfen und Formulierungsbeispiele zur Verfügung gestellt
- weiters relevante Informationsgrundlagen und Informationsquellen zum Thema Lärm zusammengefasst und als Grundlage für die Bearbeitung in der Praxis dem Leitfaden beigelegt

Ein Leitfaden - unterschiedliche Widmungs-

fälle. Aufgrund der Erfahrungen aus den letzten Jahrzehnten wurde es als besonders wichtig erachtet, dass die Anwendung der gesetzlichen Vorgaben des NÖ ROG 2014 und der zulässigen Ausnahmebestimmungen im Leitfaden klar voneinander abgegrenzt werden. Dazu wurden fünf unterschiedliche Widmungsfälle gemeinsam mit VertreterInnen der Fachabteilungen definiert und in einem Ablaufschema, das die Prüfung der Anwendungsmöglichkeit der Widmungsfälle darstellt, zusammengefasst. In Abbildung 1 wird ein Überblick über die Prüfungsabfolge einer Widmungsänderung dargestellt.

Ein Leitfaden — viele klare Definitionen. In Bezug auf die Anwendung der einzelnen Widmungsfälle wird im Leitfaden eine klare rechtliche und fachliche Definition der einzelnen Begriffe vorgenommen. Weiters werden Vorgaben verankert, die bei der Anwendung der einzelnen Ausnahmenbestimmungen Klarheit im Anwendungsalltag schaffen sollen.

- So werden zum Beispiel in Bezug auf die Ausnahmenbestimmung des "besonders berücksichtigungswürdigen öffentlichen Interesses" klare Vorgaben und Regeln festgelegt, die in Zukunft eine einheitliche Anwendung der Ausnahmenbestimmung ermöglichen sollen.
- Dazu werden die Begriffe "Baulücke" und "Abrundung von Baulandgebieten" erläutert, um klarzustellen, was unter

- diesen gesetzlichen Vorgaben verstanden wird. Zusätzlich werden im Leitfaden jene Kriterien festgelegt, die für die Dokumentation eines "besonders berücksichtigungswürdigen öffentlichen Interesses" belegt werden müssen. Diese Kriterien sind das Vorhandensein einer Baulücke oder einer Abrundung eines Baulandgebiets, der bestehende Anschluss an die technische Infrastruktur und die Lage im Einzugsbereich einer Versorgungseinrichtung (Schule, Kinderbetreuungseinrichtung, Nahversorger, öffentliche Versorgungseinrichtung) oder die Lage im Einzugsbereich von ÖV-Haltestellen mit angemessener Bedienungshäufigkeit (Güteklassen A–D).
- Darüber hinaus wird etwa auch eine neue Zusatzbezeichnung für das Bauland-Kerngebiet, die sogenannte "lärmschutzoptimierte Bebauung" definiert. Damit soll in Zukunft, im Rahmen der derzeit geltenden rechtlichen Vorgaben, ermöglicht werden, dass durch die Anordnung von Gebäuden auf einem Grundstück eine Abschirmung der verlärmten Grundstücksbereiche von der Lärmquelle erfolgen kann. Der Nachweis der Einhaltung der Lärmgrenzwerte nach §2 der Verordnung über die Bestimmungen des äquivalenten Dauerschallpegels ist bei der Anwendung dieser Zusatzbezeichnung im Zuge des Bauverfahrens zu erbringen. Durch diese neue Festlegungsmöglichkeit kann in bestehenden, verlärmten Baulandbereichen ohne Bebauungsplan eine lärmabschirmende Bebauung ermöglicht werden.

Ein Leitfaden – breite Abstimmung. Die im Leitfaden getroffenen Definitionen und vorgeschlagenen Vorgangsweisen wurden in enger Abstimmung mit den Abteilungen Bau- und Raumordnungsrecht, Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten und Allgemeiner Baudienst sowie unter Einbeziehung eines Lärmsachverständigen des Landes NÖ getroffen.

Als allgemeiner Ratschlag aller Beteiligten lässt sich empfehlen, das Thema Lärm aus raumordnungsfachlicher Sicht immer so zu behandeln, dass ein bestmöglicher Schutz der Widmungsflächen erreicht wird.



Abb. 1: Prüfungsabfolge am Beispiel "WIDMUNG WOHNBAULAND"

LÄRMPROBLEM

lst ein Abweichen von den Höchstwerten gemäß §3 Abs. 5 VO zum äquivalenten Dauerschallpegel möglich?

Wird auf die Leitziele des §1 Abs. 2 NÖ ROG Bedacht genommen? Liegt ein besonders berücksichtigungswürdiges öffentliches Interesse vor? Übersteigt der äquivalente Dauerschallpegel das tatsächliche ortsübliche Ausmaß?

JA – Ein Nachweis zu allen drei Punkten ist möglich.

"AUSNAHME – BESONDERES ÖFFENTLICHES INTERESSE"

Eine Umwidmung über den Lärmhöchstwerten nach §2 VO zum äquivalenten Dauerschallpegel ist möglich. Es sind die Richtwerte für den vorbeugenden Gesundheitsschutz von 65dB(A) Tag und 55dB(A) Nacht zu berücksichtigen.

NEIN – Ein Nachweis zu einem der drei Punkte ist nicht möglich.

lst ein Abweichen von den Höchstwerten gemäß §3 Abs. 3 VO zum äquivalenten Dauerschallpegel möglich?

Werden die Immissionen hauptsächlich durch Schienenverkehr verursacht?

JA — Die Immissionen werden hauptsächlich durch Schienenverkehr verursacht.

"AUSNAHME – SCHIENENVERKEHRSBONUS"

Abweichen um 5dB(A) im Bereich der Umwidmungsfläche ist zulässig.

NEIN – Die Immissionen werden nicht hauptsächlich durch Schienenverkehr verursacht.

lst ein Abweichen von den Höchstwerten gemäß §3 Abs. 4 VO zum äquivalenten Dauerschallpegel möglich?

JA – Es kann ein erhöhter Lärmschutz durch Festlegungen in einem Bebauungsplan erzielt werden

"AUSNAHME – BEBAUUNGSPLANBONUS"

Abweichen um 5dB(A) im Bereich der Umwidmungsfläche ist zulässig, wenn ein erhöhter Lärmschutz durch Festlegungen in einem Bebauungsplan erzielt wird. NEIN – Es ist keine der drei Ausnahmen nach VO zum äquivalenten Dauerschallpegel möglich.

Handelt es sich um eine erstmalige Widmung von Bauland? "ERSTMALIGE WIDMUNG VON BAULAND"

Umwidmung muss nach den Bestimmungen des § 14 Abs. 2 Ziff. 18 durchgeführt werden (Lärmschutzwände nur unter besonderem Nachweis zulässig).

ODER

Handelt es sich um eine Umwidmung von einer Baulandwidmungsart in eine andere Baulandwidmungsart?
"UMWIDMUNG VON EINER BAULANDWIDMUNGSART IN EINE ANDERE"

Umwidmung erfolgt in Anlehnung an die Bestimmungen des § 14 Abs. 2 Ziff. 18 (Lärmschutzwände zulässig).

Roland Beck / Kleinregionsmanagement Traisen-Gölsental



Niederösterreichs Pioniere:

Regionale Agenda 21 Traisen-Gölsental.

3 bereits vor Beginn der Umsetzungsphase fertiggestellte Projekte + 14 Projekte, die bereits auf Schiene gebracht werden konnten + 17 Projektideen, die in den Startlöchern stehen – diese Addition spricht für eine aktive Region. Und sie spricht für den Erfolg des ersten Regionalen Agenda 21-Prozesses in Niederösterreich in der Pilot-Kleinregion Traisen-Gölsental.

Nach intensiver einjähriger Arbeit gemeinsam mit der regionalen Bevölkerung, mit politischen VerantwortungsträgerInnen, Beratungsunternehmen, ExpertInnen und der Förderstelle hat am 14. Juni 2019 die zehnjährige Umsetzungsphase der neuen Entwicklungsstrategie der Kleinregion Traisen-Gölsental begonnen.

Diese Strategie wurde nicht in einem klassischen Beratungsprojekt entwickelt, sondern zum Großteil in Form einer Regionalen Agenda 21 – verschränkt mit der Erstellung eines Kleinregionalen Entwicklungskonzepts.

"Die Regionale Agenda 21 im Traisen-Gölsental ist ein Pilotprojekt, das alle Erwartungen übertroffen hat. Die Anzahl an Bürgerlnnen, die sich für ihre Region engagieren, die Vielzahl an Projektansätzen und bereits sehr konkreten Maßnahmen – alles in allem ist die Agenda 21 jetzt schon ein großer Erfolg. Die Weiterführung der Pionierkreise und die steuernde Arbeit im Kernteam, begleitet von der NÖ.Regional.GmbH, garantieren, dass in den nächsten 10 Jahren an der Umsetzung von Strategie und Maßnahmen kontinuierlich gearbeitet wird. Der Strategieprozess hat den Bekanntheitsgrad der Region stark gesteigert und zu einer Aufbruchsstimmung geführt, die hoffentlich noch lange anhält."

Marisa Fedrizzi, Regionalberaterin (NÖ.Regional.GmbH)



Wichtige Akteure: die eifrigen Acht.

Besondere Bedeutung kam bei der Durchführung der Regionalen Agenda 21 den sogenannten Pionierkreisen zu, in denen ein Großteil der Projektideen gesammelt und die Projekte teilweise bereits ausgearbeitet wurden. Im Traisen-Gölsental waren acht Pionierkreise am Werk:

- Berufs- und Lebensorientierung
- Energiewende regional
- Mobilität gemeinsam statt einsam
- Generationen im Dialog
- Natur bewusst
- Kultur regional
- Regionale Kreislaufwirtschaft
- Radfahren in der Region



Foto: Büro stadtland



Foto: Büro stadtland



Foto: KR Traisen-Gölsental

Die Pionierkreise waren zwar unterschiedlich gut besucht und unterschiedlich intensiv, brachten aber größtenteils die gewünschte Beteiligung und sichtbare Ergebnisse. Besonders in diesen Pionierkreisen zeigte sich, wie das regionale Netzwerk funktioniert und wie sich bei einzelnen Themen schnell Personen zusammenfinden können. Im Rahmen der Pionierkreise wurden letztlich auch viele Inputs für die Formulierung der Kleinregionalen Entwicklungsstrategie gesammelt, wobei es teilweise als Herausforderung empfunden wurde, auf der strategischen Ebene und nicht gleich an der Ausarbeitung von konkreten Projekten zu arbeiten.

Herausfordernde Vielfalt: Projektideen und Rahmenbedingungen. Die erarbeiteten Projekte reichen von dem Wunsch nach einem neuen Logo,

"Mir als Obmann ist wichtig, dass die Zusammenarbeit über Gemeindegrenzen stattfindet, denn viele Themen können nur gemeinsam sinnvoll bearbeitet werden. So wird etwa der Klimawandel nicht bei den Gemeindegrenzen Halt machen – bei solchen Themen gilt es, zukünftig besonders als Region zusammenzuarbeiten. Dafür ist die Kleinregion die optimale Plattform, braucht aber eine fundierte, von der Bevölkerung anerkannte strategische Ausrichtung. Besonderer Dank gilt den Verantwortlichen seitens des Landes Niederösterreich, die uns dieses Pilotprojekt ermöglicht haben, denn ohne diese finanzielle Unterstützung wäre der Prozess in dieser Intensität nicht möglich gewesen."

Bgm. Alois Kaiser, Obmann der Kleinregion Traisen-Gölsental

Foto: KR Traisen-Gölsental

über die Entwicklung einer gemeinsamen betriebsübergreifenden Lehrausbildung, gemeinsame Planungen der Gemeinden für Kinderbetreuung und Sozialar-

beit, Vermarktungsplattformen mit Verteilzentren, einer Kulturplattform oder gemeinsamen Initiativen bezüglich Mobilität und Energiewende bis hin zur Publizierung eines eigenen Magazins der Region, das bereits Ende Mai erstmals erschienen ist. Alle Projekte stehen in einem direkten Zusammenhang mit den Herausforderungen der Kleinregion, die



aufgrund der geografischen Lage und gegebenen strukturellen Rahmenbedingungen vielfältig sind. So war es von Anfang an



Foto: Büro stadtland

Dialog regional



Foto: NÖ.Regional.GmbH

"Meine Erwartungen an diesen neuen Weg zur Erstellung einer kleinregionalen Entwicklungsstrategie wurden voll erfüllt. Wir haben nicht nur eine Strategie für die kleinregionale Zusammenarbeit für die kommenden zehn Jahre, sondern bereits jetzt fertige oder in Umsetzung befindliche Projekte sowie motivierte Personen aus der Bevölkerung, die mit uns gemeinsam diese Strategie umsetzten wollen. Gezeigt hat sich, dass ein solch breiter Bürgerlnnenbeteiligungsprozess regionaler und persönlicher Netzwerke bedarf. Man darf sich nicht nur auf die Öffentlichkeitsarbeit verlassen, um die passenden Personen anzusprechen. Vorausgesetzt, solche Netzwerke bestehen, kann ich die Regionale Agenda 21 jeder Kleinregion wärmstens empfehlen!"

Roland Beck, Kleinregionsmanager

Foto: KR Traisen-Gölsental

klar, dass die zu erwartende breite und umfangreiche Arbeit für das kommende Jahrzehnt im
Sinne einer positiven Regionalentwicklung nicht
allein vom Kleinregionsmanagement und den Gemeinden
getragen werden kann. Deshalb wurde ein breiter Ansatz zur
Bevölkerungsbeteiligung gewählt, für den

Foto: KR Traisen-Gölsental

die Regionale Agenda 21 als passendes Werkzeug erschien. Dies bot

sich besonders deshalb an, weil schon einige Gemeinden der Kleinregion sehr positive Erfahrungen mit dem Format der Gemeinde21 als Arbeitsgrundsatz in der Gemeindeentwicklung gemacht hatten.

Ambitionierter Ansatz: innovative BürgerInnen-

beteiligung. Vorgabe seitens Kleinregion und Förderstelle war ein Prozess, der mit innovativen Methoden durchgeführt wird, um eine möglichst hohe BürgerInnenbeteiligung zu erreichen. Dazu wurde seitens des Beratungsunternehmens beispielsweise ein Storytelling-Ansatz gewählt und eine Postkartenaktion zur Aktivierung der Bevölkerung durchgeführt. Im Zuge dieser Postkartenaktion wurde die regionale Bevölkerung nicht nur auf das erste Zukunftsforum aufmerksam gemacht, interessierte Personen konnten – mit Abgabe der ausgefüllten Postkarte am Gemeindeamt – ihre Ideen auch sofort direkt einbringen. Leider stießen diese innovativen Ansätze nicht immer auf die

gewünschte Resonanz: Zwar funktionierte die
Aktivierung zum ersten Zukunftsforum mit diesem





Foto: KR Traisen-Gölsental

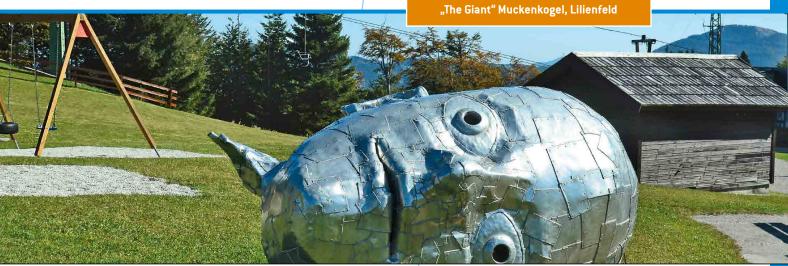


Foto: Shutterstock / fritz 16







oto: KR Traisen-Gölsental

Werkzeug sehr gut, jedoch blieb der Rücklauf der eingebrachten Ideen aus der Postkartenaktion weit hinter den Erwartungen zurück. Auch dem Storytelling-Ansatz "Schreiben wir die Zukunftsgeschichte der Region Traisen-Gölsental" konnten nicht alle Gemeinden folgen. Meist blieb es bei einer nüchternen Situationsanalyse und Ziel-/Wunschformulierungen.

Dennoch sind die sehr erfreulichen Ergebnisse, die nun zur Verfügung stehen, den vielfältigen Ansätzen der Bürger-Innenbeteiligung zu verdanken, nicht zuletzt der Arbeit der Pionierkreise. Workshops in den höherbildenden Schulen der Region, Interviews mit Personen, die bereits gemeindeübergreifende Projekte umgesetzt haben oder gemeindeübergreifende Aktivitäten durchführen, Kernteam- und Steuerungsgruppensitzungen sowie eine umfangreiche Datenerhebung schafften das Fundament für die Entwicklungsstrategie.

Tragfähige Plattform: gute Vernetzung. Es ist nicht nur gelungen, eine praxisnahe und umsetzungsorientierte Entwicklungsstrategie – basierend auf dem Grundsatzbeschluss der Vereinten Nationen über die Ziele für Nachhaltige Entwicklung – zu formulieren. Es konnten im Zuge des Regionalen Agenda 21-Prozesses durch die BürgerInnenbeteiligung bereits für viele Projekte Verantwortliche bzw. ein Projektteam gefunden werden. So geht die Arbeit an der Strategieentwicklung nahtlos in die Umsetzung über. Besondere Bedeutung kam und kommt sowohl in der Entwicklungs- wie auch in der Umset-

zungsphase regionalen und persönlichen Netzwerken zu, um bei jedem Thema die richtigen Personen konkret ansprechen zu können.

Foto: Büro stadtland

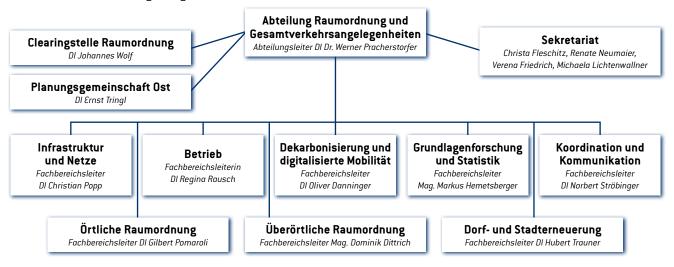
"Regionale Beteiligungsprozesse sind dann erfolgreich, wenn die Gemeinsamkeiten, aber auch die Unterschiede einer Region erkannt und berücksichtigt werden. Vieles kann, aber nicht alles muss auf regionaler Ebene behandelt werden. Hilfreich ist, mit jenen Themen zu starten, bei denen alle mitkönnen. So wird Vertrauen aufgebaut und eine Basis geschaffen, künftig schwierige Themen anzugehen. Und wenn noch jene Personen einer Region eingebunden werden, die für bestimmte Themen stehen und Umsetzungen vorantreiben, kann auch die breite Bevölkerung für eine langfristige erfolgreiche Kooperation motiviert werden."

Herbert Bork, Büro stadtland

Seit 1. Juli vereint:

Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten.

Mit 1. Juli 2019 wurden die Aufgaben der Abteilungen "Raumordnung und Regionalpolitik" sowie "Gesamtverkehrsangelegenheiten" wieder in einer gemeinsamen Abteilung vereint, was im Laufe der Zeit in vielerlei Bereichen Synergien leichter erkennbar und nutzbar machen wird. Die fusionierte Abteilung ist folgendermaßen strukturiert:



Veranstaltungstipp

7. Osterreichischer Stadtregionstag

"Erfolgsmodell Stadtregion: Zentren brauchen Regionen – Regionen brauchen Zentren"

Wann: 23. und 24. Oktober 2019 Wo: Bibliotheksschiff des FH City Campus Wiener Neustadt, Niederösterreich

Unter dem Motto "Zentren brauchen Regionen - Regionen brauchen Zentren" thematisiert der diesjährige Stadtregionstag nötige stadtregionale Maßnahmen zur Stärkung der Innenstadt, denn

Stadtregionen leben von der Interaktion zwischen Zentrum und Umland. Dazu werden verschiedene Strategien und die Ergebnisse der ÖREK-Partnerschaft "Stärkung der Stadt- und Ortskerne" präsentiert. Ein weiterer Schwerpunkt widmet sich stadtregionalen Herausforderungen im Bereich der Mobilität, stadtregionale Mobilitätskonzepte der Ballungsräume, Fragen der stadtregionalen Optimierung des ruhenden Verkehrs sowie

stadtregionale Ansätze zu urbanen Mobilitätslaboren stehen dabei im Mittelpunkt.

Der Abendempfang der Stadt Wiener Neustadt am 23. Oktober 2019 lädt zum Netzwerken und Get together ein. Ein Besuch der niederösterreichischen Landesausstellung "Welt in Bewegung" sowie eine Exkursion in die Region Bucklige Welt-Wechselland runden das Programm ab.

Weitere Informationen:

www.stadtregionen.at sowie www.staedtebund.gv.at.

Anmeldung:

www.staedtebund.gv.at/anmeldung/stadtregionstag.html

English Summary



Foto: www.shutterstock.com

Spatial planning and traffic: A challenging field and a sensible linking of tasks in the area of spatial development. Since 1 July 2019, the tasks of spatial planning and general traffic affairs in Lower Austria are once again combined in a single department. Despite the previous separation, the common points of contact between the two areas were never lost. And especially today, the interactions between spatial planning and the traffic sector are more important than ever when it comes to holistic town planning.

Spatial planning and sustainability: Forms of settlement and land use with a view to a liveable future. The sustainable design of living and thus also of settlement spaces affects us all. Civil society efforts will therefore take on an even bigger role in spatial planning and should be understood as an important resource with regard to planning processes and their implementation. The United Nations "Sustainable Development Goals" (SDGs) open up significant new potentials in human resources as well as new perspectives in land use and design.

Spatial planning and drinking water: Regulated supply as a prerequisite for construction land use.

A proper drinking water supply has long been a necessary prerequisite for the possibility of designating new construction land. The regulations regarding this issue have changed several times in the past. Since its amendment in 2016, however, the regulations clearly establish the importance of the so-called individual water supply (domestic wells).

Spatial planning and drinking water: Hygienic aspects of a regulated supply. Functioning water supply systems are and have always been of existential importance and represent a key aspect of the public services of a community. Based on this, drinking water supply is also a fundamental demand of the Lower Austrian Spatial Planning Act in the context

of construction land use plans. In addition to the availability of water, water quality is also a basic criterion. In both areas there are differences between a domestic well and public supply.

Spatial planning and soil conservation: Experiences from abroad regarding their interplay.

Not only in Austria does urban development claim large areas of land each day. As a result of this development, valuable livelihoods are lost. At a symposium at the Vienna University of Natural Resources and Life Sciences, experts from Germany and Switzerland shared their insights into current and planned guidelines and measures — ranging from statutory consumption regulation to land allotment and usage designation to monitoring and financial support.

Spatial planning and noise pollution: Necessary infrastructure or source of disturbance for residential construction land use plans. The avoidance of factors causing disturbances has always been one of the core tasks of regional planning. In particular within the context of strategic development, one thing becomes clear again and again: Not only does the necessary infrastructure secure the quality of a location, it also frequently acts as the source of noise pollution. That is why insofar as possible, it is necessary to have a strategic and standardised way of dealing with these issues. Against this background, a guideline for dealing with the question of noise pollution in residential land use plans is currently being drawn up.

Lower Austrian pioneers: Regional Agenda 21 Traisen-Gölsental. Three projects completed before the implementation phase, plus 14 projects already underway, plus 17 project ideas that are ready to be launched — this equation is testimony to an active region. And it speaks to the success of the first regional Agenda 21 process in Lower Austria in the pilot micro-region of Traisen-Gölsental.

Der eilige Leser

Raumordnung und Verkehr: Ebenso Spannungsfeld wie sinnvolle Aufgabenpaarung für die Raumentwicklung. Seit 1. Juli 2019 sind die Aufgaben von Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten in Niederösterreich wieder in einer gemeinsamen Abteilung vereint. Trotz der einstigen Trennung sind die Berührungspunkte zwischen den beiden Themen nie verloren gegangen. Und gerade heute sind die Wechselwirkungen zwischen Raumordnung und Verkehr wichtiger denn je für eine ganzheitliche Siedlungsentwicklung.

Raumordnung und Nachhaltigkeit: Siedlungsformen und Flächennutzung mit Blick in eine lebenswerte Zukunft. Die nachhaltige Gestaltung von Lebens- und damit auch Siedlungsraum betrifft uns alle. Zivilgesellschaftliches Engagement wird daher ein noch größeres Gebot in der Raumordnung werden und sollte als wichtige Ressource in Planungsprozessen und deren Umsetzung verstanden werden. Dank der "Sustainable Development Goals" (SDGs – Nachhaltigkeitsziele) der Vereinten Nationen eröffnen sich dazu neue, große Potentiale an Humanressourcen sowie Perspektiven in der Raumnutzung und -gestaltung.

Raumordnung und Trinkwasser: Geregelte Versorgung als Voraussetzung für die Baulandwidmung.

Eine ordnungsgemäße Trinkwasserversorgung stellt schon lange eine zwingende Grundvoraussetzung für die Möglichkeit einer Baulandneuwidmung dar. Die diesbezüglichen Regelungen wurden in der Vergangenheit mehrfach geändert. Seit einer Novelle im Jahr 2016 wird jedoch klar zum Ausdruck gebracht, welche Rolle die sogenannte Einzelwasserversorgung (Hausbrunnen) in diesem Zusammenhang spielen darf.

Raumordnung und Trinkwasser: Hygienische Aspekte einer geregelten Versorgung. Funktionierende Wasserversorgungssysteme waren und sind von existentieller Bedeutung sowie ein wesentlicher Teil der Daseinsvorsorge einer Gemeinschaft. Davon ausgehend, ist die Versorgung mit Trink-

wasser auch eine grundlegende Forderung des NÖ Raumordnungsgesetzes im Zuge der Flächenwidmung von Bauland. Neben der Verfügbarkeit ist aber auch die Wasserqualität ein Basiskriterium. Unterschiede zwischen Hausbrunnen und öffentlicher Versorgung zeigen sich in beiden Bereichen.

Raumordnung und Bodenschutz: Erfahrungen zur Wechselwirkung aus dem Ausland. Nicht nur in Österreich wird pro Tag durch Verbauung ein großer Teil des Bodens in Anspruch genommen. Damit gehen wertvolle Lebensgrundlagen verloren. Bei einem Symposium an der Wiener Universität für Bodenkultur gaben unter anderem Fachleute aus Deutschland und der Schweiz Einblick in aktuelle wie auch geplante Vorgaben und Maßnahmen – angefangen von gesetzlicher Verbrauchsreglementierung über Kontingentierung und Zweckbindung von Flächen bis hin zu Monitoring und finanzieller Unterstützung.

Raumordnung und Lärm: Angebot oder Störquelle für Wohnbaulandwidmungen. Die Vermeidung von Störungseinflüssen ist seit jeher eine der Kernaufgaben der Raumordnung. Gerade im Zuge gezielter Innenentwicklung zeigt sich immer wieder: Die nötige Infrastruktur sichert nicht nur die Standortqualität, sondern wirkt häufig auch als Lärmquelle. Daher ist ein planvoller und soweit wie möglich standardisierter Umgang mit diesem Spannungsfeld nötig. Deshalb wird derzeit ein Leitfaden zum Umgang mit dem Thema Lärm bei Wohnbaulandwidmungen erstellt.

Niederösterreichs Pioniere: Regionale Agenda 21 Traisen-Gölsental. 3 bereits vor Beginn der Umsetzungsphase fertiggestellte Projekte + 14 Projekte, die bereits auf Schiene gebracht werden konnten + 17 Projektideen, die in den Startlöchern stehen – diese Addition spricht für eine aktive Region. Und sie spricht für den Erfolg des ersten Regionalen Agenda 21-Prozesses in Niederösterreich in der Pilot-Kleinregion Traisen-Gölsental.

